

## REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau  
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50  
regierungsrat@ag.ch  
www.ag.ch/regierungsrat

**A-Post Plus**  
Bundesamt für Verkehr  
3003 Bern

20. Januar 2021

### **Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2022–2025; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Brief vom 7. Oktober 2020 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zum Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen im regionalen Personenverkehr (RPV) für die Jahre 2022–2025 Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Gelegenheit und nimmt gerne wie folgt Stellung:

Der Kanton Aargau stellt fest, dass sich das Instrument des RPV-Verpflichtungskredits bewährt und der Bund sich in den Jahren 2018–2021 an den Ausbauten des Regionalverkehrs bei Bahn und Bus ohne Beitragskürzungen beteiligt. Das Instrument erhöhte die Verlässlichkeit und Transparenz gegenüber früheren Jahren bedeutend, was wir sehr schätzen. Die Planung der kantonalen finanziellen Beiträge im öffentlichen Verkehr konnte damit wesentlich verbessert werden. Auch im Kanton Aargau wurde in den Jahren 2018–2021 mit dem Projekt S-Bahn Aargau 2016 ff. sowie den dazugehörenden Verdichtungen beim Busangebot der öffentliche Verkehr nachfragegerecht ausgebaut.

Wir begrüssen es, dass der Bund den RPV-Verpflichtungskredit 2022–2025 im Vergleich zur Vorperiode um 297 Millionen Franken auf total 4'398 Millionen Franken erhöhen will. In der Periode 2022–2025 stehen im Kanton Aargau mit der Limmattalbahn ab 2022, mit dem durchgehenden 30-Minutentakt Montag bis Sonntag auf der S11 Aarau–Dietikon (–Zürich) ab 2024 sowie mit den darauf abgestimmten Angebotsverdichtungen im Busverkehr nächste Ausbauschritte an. Wir gehen nach wie vor davon aus, dass diese Schritte in die Berechnungen des Verpflichtungskredits des Bundes eingeflossen sind.

Im Erläuterungsbericht zum RPV-Verpflichtungskredit 2022–2025 ist die Herleitung der notwendigen Abgeltungsbeiträge des Bundes transparent und nachvollziehbar dargestellt. Für den Kanton Aargau ist es schwierig abzuschätzen, inwieweit alle dringend notwendigen Verbesserungen im öffentlichen Verkehr mit den zur Verfügung stehenden Bundesbeiträgen umgesetzt werden können. Dies begründet sich in den aufgrund der gegenüber der Einschätzung des Bundesamts für Verkehr um 64 Millionen Franken tieferen Bundesbeiträgen. Wir teilen aber die Einschätzung der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV), dass es nachvollziehbar ist, einen etwas tieferen Kreditrahmen zu beantragen (siehe Schreiben der KöV vom 8. Dezember 2020). Dies angesichts der erheblichen finanziellen Aufwände, die dem Bund mit dem dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der COVID-19-Krise entstehen.

Gemäss unserer Einschätzung wird das Thema alternative Antriebssysteme im Busverkehr in den nächsten Jahren grosse Bedeutung erhalten und zu wesentlichen Abgeltungssteigerungen führen. Auch im Kanton Aargau sind bei verschiedenen Busbetrieben Bestrebungen im Gang, energieeffiziente und emissionsarme Busse zu beschaffen. Wir erwarten, dass der Kreditrahmen erhöht wird, wenn sich zeigen sollte, dass der Einsatz umweltfreundlicher Busse höhere Abgeltungen zur Folge haben wird, als in der Kreditvorlage geschätzt.

Wir stellen fest, dass die Folgen der Covid-19-Pandemie nicht Gegenstand des Verpflichtungskredits 2022–2025 sind. Diese werden in einer separaten Vorlage aufgearbeitet. Der Kanton Aargau unterstützt dieses Vorgehen. Er gibt aber zu bedenken, dass die Folgen der tieferen Nachfrage in den Zügen und Bussen weit über das Jahr 2021 spürbar sein werden und die prognostizierten Erträge im Jahr 2022 mit grosser Wahrscheinlichkeit merkbar tiefer ausfallen. Wie die KöV gehen auch wir davon aus, dass die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Jahre 2022–2025 abgeschätzt werden und die notwendigen Finanzmittel des Bundes auch in diesen Jahren in einem zusätzlichen Verpflichtungskredit dem Bundesparlament zum Beschluss vorgelegt werden. Ist dies für die Jahre 2022–2025 nicht vorgesehen, müssen diese Auswirkungen der Coronakrise auf die Ertragsentwicklung im hier zur Diskussion stehenden Verpflichtungskredit berücksichtigt werden. Gleichzeitig müssen auch die Kantone ihre Planwerte für die Jahre 2022 ff. entsprechend anpassen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Stephan Attiger  
Landammann

Vincenza Trivigno  
Staatsschreiberin

Kopie

- [finanzierung@bav.admin.ch](mailto:finanzierung@bav.admin.ch)